

ASB Regionalverband Warnow- Trebeltal e.V.

## Hausordnung Kita „De Klaukschieters“ Gresenhorst

Auf der Grundlage der Satzung des ASB wird folgende Hausordnung festgelegt.

### 1. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist geöffnet:

- für Kinder mit Ganztagsbetreuung
- 10 Betreuungsstunden

von 06.15 Uhr- 17.00 Uhr

- für Kinder mit Teilzeitplatz :
- 6 Std./ 3 Std. (Hort) täglich

von 08.30 Uhr - 14.30 oder  
von 9.00 Uhr - 15.00 Uhr

Beim Abholen der Kinder nach der Öffnungszeit muss ein Betrag von 15, 00 € pro angefangene Stunde gezahlt werden, der umgehend bar zu entrichten ist. Werden mehr Stunden als im Betreuungsvertrag festgelegt sind in Anspruch genommen, werden diese wie folgt zusätzlich in Rechnung gestellt:

Krippe	5 Euro pro zusätzliche Stunde
Kindergarten	3 Euro pro zusätzliche Stunde

### 2. Ferien und Schließzeiten

Ferienzeiten und damit verbundene Schließzeiten werden den Eltern jährlich bis zum 31.01. mit Aushang bekannt gegeben.

### 3. Die Abmeldung des Kindes

Abmeldungen vom Essen und die Kündigung des Platzes müssen laut Betreuungsvertrag fristgemäß bei der Leiterin erfolgen. Für die Kündigung erhalten Sie von der Leiterin ein Formular.

### 4. Der Versicherungsschutz des Kindes

Auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte sowie in der Kita selbst besteht Versicherungsschutz. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind keine – außer durch die Verkehrssituation bedingte- Umwege macht. Das Gleiche gilt, wenn Sie ihr Kind selbst bringen. Unfälle müssen uns sofort gemeldet werden!

## Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Begrüßung des Kindes durch die Erzieherin und endet mit der Verabschiedung des Kindes durch die Erzieherin. Wenn Eltern an Veranstaltungen der Kita teilnehmen, sind sie für ihr Kind aufsichtspflichtig.

Für die Aufsicht auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte sind die Eltern zuständig. Besuchen die Kinder während des Kitaaufenthaltes Freizeit- oder andere von den Eltern gewünschte Angebote außerhalb der Kita, ist die Kindertagesstätte für die Zeit der Abwesenheit ( einschließlich Weg ) von der Aufsichtspflicht entbunden. Verantwortlich in dieser Zeit sind die Eltern. Wenn Kinder ab 7 Jahre allein nach Hause gehen dürfen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

### 5. Der Gesundheitszustand des Kindes

Vor Neuaufnahme des Kindes muss eine ärztliche Untersuchung vorgenommen werden. Sollte der Gesundheitszustand des Kindes beeinträchtigt sein, etwa durch Allergien, Störungen des Herzens, des Bewegungsablaufes, der Sinnesorgane usw., dann teilen Sie uns dies bitte mit!

Behalten Sie das Kind zu Hause, wenn es akut erkrankt oder in der Familie eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Teilen Sie uns auch dies bitte mit!

Nach den geltenden Bestimmungen darf ein Kind nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit die Kindertagesstätte erst dann wieder besuchen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis hierfür! Diese Maßnahme schützt auch ihr Kind.

Erkrankt ein Kind in der Kindertagesstätte, sind wir berechtigt, bei dem Kind Fieber zu messen (bei Krippenkindern rektal, bei den anderen unter dem Arm). Bei hohem Fieber können Wadenwickel angewendet werden. Die Eltern werden durch uns informiert.

Treten Läuse in der Kindertagesstätte auf, dürfen die befallenen Kinder von der Erzieherin untersucht werden. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt. Nach erfolgter Behandlung darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

Bei wiederholtem Läusebefall desselben Kindes, wird vor Wiederaufnahme eine ärztliche Bescheinigung gefordert!

Bei Auftreten von Läusen in der Kita werden alle Eltern durch Aushang informiert.

Den Erzieherinnen ist es untersagt, Medikamente jeglicher Art an die Kinder zu verabreichen. Ausnahmen werden gemacht, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt. Eine Haftung übernehmen wir jedoch nicht.

6. Die Kleidung des Kindes, Schmuck, Wäschebeutel

Wir gehen möglichst oft zum Spielen nach draußen. Die Kleidung und das Schuhwerk der Kinder sollten deshalb zweckmäßig und dem Wetter angepasst sein. Kordeln und Bänder an den Jacken und Hosenträger sind wegen der Gefahr des Strangulierens verboten!

Festes Schuhwerk in und außerhalb der Kita (keine Clogs und Latschen) sind notwendig für den festen Halt der Kinder und für die Vermeidung von Unfällen. Schmuck, wie Ohrringe, Ketten, Uhren und große Tücher sind ebenfalls nicht erlaubt, da sie besonders für Ihr Kind (Verletzung, Strangulieren) als auch für andere Kinder (Verschlucken von Kleinteilen) eine Gefahr darstellen

Für das Mitgeben von Wäsche und anderen Dingen verwenden Sie bitte Stoffbeutel, denn Plastiktüten sind wegen der Erstickungsgefahr verboten.

Die Kita übernimmt keine Haftung.

7. Urlaub

Bitte bedenken Sie, dass Eltern die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder sind. In zwei zusammenhängenden Wochen sollten Sie deshalb für sich und Ihr Kind Urlaub einplanen. (Sommerschließzeit)

8. Rauchverbot

Auf dem Gelände der Kita und im Gebäude ist das Rauchen verboten.

9. Fotografieren

Das Fotografieren im Haus sowie auf dem gesamten Kita Gelände ist verboten. Die Kita übernimmt keine Haftung.

10. Die Haftung des Trägers

Es macht nicht nur Ihnen, sondern auch uns erheblichen Ärger, wenn die Kinder wertvolle Gegenstände wie Fahrräder oder kostbares Spielzeug verlieren oder diese beschädigt werden.

Sie können sich und uns diesen Ärger ersparen, wenn Sie dem Kind wertvolle Dinge erst gar nicht mitgeben!

Eine Haftung für mitgebrachte Dinge und für die Kleidung der Kinder wird nicht übernommen.

11. Sonstiges

Wir sind gern bereit, mit Ihnen Fragen und Probleme zu besprechen. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und nehmen Sie an Elternversammlungen teil.

12. Hausrecht

Dem Arbeiter-Samariter-Bund obliegt das Hausrecht.